

Antrag / Beitrittserklärung VVG

Versicherungsänderung für Neugeborene

Versicherungsnehmer
(Gesetzlicher Vertreter)

Name, Vorname

Versicherte Person (Neugeborenes)

Name, Vorname

Geburtsdatum

a) Besteht bei Ihrem Baby gegenwärtig eine Krankheit?
 ja nein

Wenn ja, welche?

b) Liegt ein Geburtsgebrechen (Missbildung, Behinderung, Entwicklungsstörung) vor?
 ja nein

Wenn ja, welches?

c) Welcher Kinderarzt hat Ihr Baby das erste Mal untersucht (Name und Adresse)?

d) Gab es bei der Geburt Komplikationen?
 ja nein

Wenn ja, welche?

e) Handelte es sich um eine Termingeburt?
 ja nein

Wenn nein, weshalb, Folgen?

Geburt in Schwangerschaftswoche

f) Grösse und Gewicht bei Geburt:

cm g

Beitrittserklärung

Der Antragsteller erklärt, die Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben. Er hat davon Kenntnis genommen, dass die EGK im Falle falscher Antragsdeklaration gemäss Art. 6 VVG berechtigt ist, den Vertrag innert vier Wochen, nachdem sie von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhalten hat, zu kündigen.

Der Antragsteller bescheinigt, die massgebenden Allgemeinen und Ergänzenden Versicherungsbedingungen erhalten zu haben und somit gemäss Art. 3 a-d VVG informiert zu sein. Besondere Abmachungen zwischen dem Antragsteller und dem Berater sind nur dann bindend, wenn die EGK diese schriftlich bestätigt.

Die Bearbeitung der Personendaten erfolgt ausschliesslich zum Zweck der Durchführung der Zusatzversicherungen der EGK. Die Daten werden in jedem Fall elektronisch, teilweise auch in Papierform archiviert. Die Aufbewahrung erfolgt in speziell gesicherten Räumen. Die EGK gewährleistet mit Bezug auf die Weitergabe von Daten die strikte Beachtung des Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 19.6.1992.

Der Antragsteller bleibt 14 Tage an den Antrag gebunden, sofern er keine kürzere Frist gesetzt hat. Erfordert die Versicherung eine ärztliche Untersuchung, so bleibt der Antragsteller vier Wochen gebunden. Die Frist beginnt mit der Übergabe oder Absendung des Antrags an den Versicherer oder dessen Vertreter zu laufen.

Entbindung vom Arztgeheimnis

Ich ermächtige die von der ECK angefragten Ärzte und Therapeuten, dieser oder deren medizinischen Dienst alle mit dem Versicherungsantrag gewünschten Auskünfte zu erteilen. Ich entbinde diese von der ärztlichen Geheimhaltungspflicht gegenüber der EGK sowie deren medizinischen Dienst. Letzteren ermächtige ich gleichzeitig, der EGK die für die Bearbeitung des Versicherungsantrages notwendigen medizinischen Fakten bekannt geben zu dürfen.

Begriffe wie Antragsteller, Versicherungsnehmer, Arzt usw. sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT DES GESETZLICHEN VERTRETERS